

Education 2030



Bildungsagenda 2030 Aktionsrahmen

für die Umsetzung von Sustainable
Development Goal 4

**Inklusive, chancengerechte
und hochwertige Bildung
sowie lebenslanges Lernen für alle**

**Kurzfassung der Deutschen
UNESCO-Kommission**

Bildungsagenda 2030

Aktionsrahmen

für die Umsetzung von Sustainable
Development Goal 4

**Inklusive, chancengerechte
und hochwertige Bildung
sowie lebenslanges Lernen für alle**

Kurzfassung der Deutschen UNESCO-Kommission

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine von der Deutschen UNESCO-Kommission übersetzte und gekürzte Fassung des Education 2030 Framework for Action. Verantwortlich ist die Deutsche UNESCO-Kommission. Der Originaltext wurde von der UNESCO unter der Lizenz CC-BY-ND 3.0 IGO herausgegeben und ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002456/245656E.pdf>.

Stand: Februar 2017



Deutsche
UNESCO-Kommission

Impressum

Education 2030 Framework for Action
Deutsche Kurzfassung

ISBN: 978-3-940785-84-8

CC-BY-ND

Übersetzung: Hella Rieß, www.hellariess.de

Redaktion: Dr. Barbara Malina, Philipp
Disselbeck, Julia Peter, Pia Salz,
Redaktionelle Mitarbeit: Susanne
Küster-Rudolph
Verantwortlich: Dr. Barbara Malina

Deutsche UNESCO-Kommission
Colmantstr. 15
53115 Bonn

Hinweis: Der hier veröffentlichte Text ist identisch mit der Publikation mit der ISBN 978-3-940785-85-5, die kein Vorwort enthält und die für den deutschsprachigen Raum herausgegeben wurde von der Deutschen UNESCO Kommission e.V., der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Die ungekürzte deutsche Übersetzung des Aktionsrahmens sowie das englische Original „Education 2030 Framework for Action: Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all“ sind online verfügbar unter:

<http://unesco.de/bildung2030>

Soweit möglich wurden im Text genderneutrale Begriffe verwendet. Wenn dies nicht möglich war, wurde aus Gründen der Lesbarkeit die maskuline Form gewählt.

Der Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 wurde in einem intensiven Konsultationsprozess erarbeitet, von einer durch das Education for All Steering Committee benannten Redaktionsgruppe, in der sowohl UNESCO-Mitgliedstaaten als auch UN-Organisationen vertreten waren. Der konsensuale Text wurde am 4.11.2015 auf einer eigens einberufenen High-Level-Meeting auf der 38. UNESCO-Generalkonferenz von den UNESCO-Mitgliedstaaten sowie der internationalen Bildungscommunity verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Die Bildungsagenda 2030 im Überblick	1
II. Vision	5
III. Das übergeordnete Bildungsziel	8
IV. Die Unterziele und mögliche Strategien zur nationalen Umsetzung	10
V. Akteure, Monitoring und Finanzierung	26
VI. Schlusswort	35

Vorwort

Die Bildungsagenda 2030 als Chance für die deutsche Bildungspolitik



**Minister a.D. Walter Hirche,
Vorsitzender des Fachausschusses Bildung
der Deutschen UNESCO-Kommission**

Das Jahr 2015 markiert einen Paradigmenwechsel in der internationalen Bildungspolitik: Erstmals verabschiedete die Weltgemeinschaft eine ambitionierte Bildungsagenda, die sich **gleichermaßen an Industrie- und Entwicklungsländer** richtet. „**Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern**“ – so lautet die Selbstverpflichtung der Bildungsagenda 2030, niedergelegt in Ziel 4 der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dieses Ziel wird in zehn Unterzielen, die die gesamte Bildungsbiographie umfassen, weiter ausdifferenziert. Mit den Schwerpunkten Qualität, Inklusion, Chancengerechtigkeit und lebenslanges Lernen besitzt die Bildungsagenda 2030 auch für Industrieländer mit hoch entwickelten Bildungssystemen wie Deutschland eine große Relevanz. Deutschland hat den umfassenden internationalen Konsultationsprozess, der zu diesem historischen Konsens geführt hat, maßgeblich mitbestimmt.

Die Bildungsagenda 2030 in Deutschland

Deutschland ist ein Land mit einem erfolgreichen Bildungssystem, das international einen sehr guten Ruf genießt. Nicht zuletzt dem deutschen Engagement im Rahmen des

internationalen Konsultationsprozesses ist es zu verdanken, dass zwischen den bildungspolitischen Bestrebungen in Deutschland und den Zielen der Bildungsagenda 2030 eine **große Übereinstimmung** besteht. Viele dieser Ziele – wie Chancengerechtigkeit und Inklusion – sind bereits integrale Bestandteile deutscher Bildungspolitik. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in Deutschland, insbesondere seit Beginn der strukturellen Umsetzung des Weltaktionsprogramms im Jahr 2015, ein bildungspolitischer Schwerpunkt. Das deutsche System der beruflichen Bildung – der in der Bildungsagenda 2030 ebenfalls ein eigenes Unterziel gewidmet ist – besitzt internationalen Modellcharakter.

Die deutsche Bildungspolitik ist also in vielen Bereichen auf dem richtigen Weg. Zweifellos bedarf es aber weiterer Anstrengungen, um die gesetzten Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Der fortbestehende enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, besondere Förderbedarfe Jugendlicher und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind nur einige Beispiele für die Herausforderungen in den Bereichen **Inklusion und Chancengerechtigkeit**. Gesellschaftliche Herausforderungen wie der Klimawandel und die rasanten Veränderungen in Technologie und moderner Arbeitswelt unterstreichen die Notwendigkeit eines **lebenslangen Lernens** und der Vermittlung von Kompetenzen, die **relevant** für eine nachhaltige Gestaltung unserer Gesellschaft sind. Diese Herausforderungen machen nur allzu deutlich: Wir brauchen ein verstärktes Engagement für die Bildung.

Die Bildungsagenda 2030 und die SDGs: Plädoyer für eine starke Bildungspolitik

Die Verankerung der Bildungsagenda 2030 in den Sustainable Development Goals birgt eine enorme Chance, neue Energien und Ressourcen für die Bildung zu mobilisieren. Bei den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die bis 2030 erreicht werden sollen, handelt es sich um eine **historisch einmalige Agenda**: Sie gilt universell für alle Staaten und entwirft das Bild einer Gesellschaft, in der die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen ausbalanciert sind. Dabei verfolgt sie einen sektorübergreifenden Ansatz, der unterschiedliche Politikfelder miteinander verbindet.

Diese umfassende und ehrgeizige globale Agenda kann wichtige politische Impulse liefern und neue Entwicklungen in Gang setzen. Die Sustainable Development Goals werden sich in den kommenden Jahren zu dem **zentralen Leitbild** für die internationale und deutsche Politik entwickeln und auch in unserem Land politische Prozesse entscheidend prägen. Der Bund und viele Länder überarbeiten bereits ihre Nachhaltigkeitsstrategien im Sinne dieser Ziele.

Bildung gehört in den **Mittelpunkt einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik**. Dies wird durch die zentrale Stellung der Bildung im Rahmen der Globalen Nachhaltigkeitsagenda deutlich. Bildung ist darin nicht nur ein Ziel unter anderen, es ist zugleich die Voraussetzung für das Erreichen aller anderen Sustainable Development Goals. Die UNESCO, die mit der Koordinierung und dem Monitoring der Bildungsagenda 2030 beauftragt ist, hat dies immer wieder ausdrücklich betont: Dank ihrer transformativen Kraft ist Bildung ein entscheidender Faktor, um individuelle und gesellschaftliche Veränderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Auf zentralen Feldern der Politik wie Wirtschaft, Arbeit, Umwelt und Soziales sind dauerhafte Erfolge nur dann möglich, wenn sie von einer starken Bildungspolitik getragen werden, die sich für eine chancengerechte, hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen einsetzt. Zugleich gilt, dass diese Bildungsziele nur dann erreicht werden können, wenn Bildung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet wird, zu der unterschiedlichste Akteure und Politikfelder ihren Beitrag leisten. Diese Schlüsselstellung der Bildung ist ein wirkmächtiges Plädoyer für ein **erneutes und verstärktes Engagement in der Bildungspolitik**, auf der Ebene des Bundes wie in den Ländern.

Ein Referenzrahmen für ganzheitliche Bildungspolitik

Als Reaktion auf die Ergebnisse der ersten PISA-Studie wurde in Deutschland eine Reihe bildungspolitischer Reformen angestoßen. Die dadurch erreichten Fortschritte bezüglich der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sind zwar zu begrüßen. Der zunehmende Einfluss vergleichender Lernstandserhebungen birgt jedoch zugleich die Gefahr, dass Bildung ausschließlich als quantitativ messbarer Lernerfolg verstanden und im Hinblick auf ihre ökonomische Verwertbarkeit betrachtet wird.

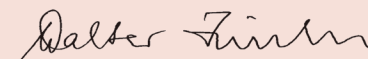
Die Bildungsagenda 2030 wirkt solchen Verkürzungen des Bildungsbegriffs entgegen: Ihr liegt ein **ganzheitliches Verständnis von Bildung** zu Grunde. Dieser Bildungsbegriff stellt die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit in den Mittelpunkt, integriert nichtkognitive Aspekte von Bildung wie ästhetische, soziale, emotionale und praktische Fähigkeiten und ist an den Werten des Friedens, der Menschenwürde, der Freiheit und der Gerechtigkeit orientiert. Bildung soll jeden Menschen dazu befähigen, ein selbstbestimmtes, erfülltes und verantwortungsvolles Leben zu führen. Mit diesem umfassenden Bildungsbegriff kann die Bildungsagenda 2030 Leitbild und Referenzrahmen für eine ganzheitliche Bildungspolitik sein.

Strategische Handlungsoptionen – Der Aktionsrahmen

Im November 2015 haben die internationale Bildungsgemeinschaft und die Mitgliedstaaten der UNESCO gemeinsam den Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 (Education 2030 Framework for Action) verabschiedet, den wir Ihnen hier in einer deutschen Kurzfassung vorlegen. Der Aktionsrahmen enthält strategische Handlungsempfehlungen für alle Unterziele der Bildungsagenda 2030 sowie Vorschläge für die Koordination und das Monitoring. Er ist die Grundlage für die Umsetzung der Bildungsagenda 2030.

Der Aktionsrahmen bildet einen breiten, globalen Konsens ab. Eine nationale Implementierung des Aktionsrahmens muss daher die Gegebenheiten des jeweiligen Bildungssystems berücksichtigen. Für eine Umsetzung in Deutschland bedeutet dies, die im Aktionsrahmen genannten Handlungsempfehlungen **an den bildungspolitischen Kontext in Bund und Ländern anzupassen** und in jeweils stimmige Gesamtkonzepte zu integrieren.

Die besondere Stellung der Bildungsagenda 2030 im Rahmen der Sustainable Development Goals macht deutlich: Bildung gehört in das Zentrum der Politik. Eine chancengerechte, inklusive, hochwertige und auf lebenslanges Lernen ausgerichtete Bildung ist Voraussetzung für eine nachhaltige individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Im Sinne einer lebenswerten Zukunft für unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen wünsche ich mir, dass Bund und Länder die Bildungsagenda 2030 zu **einem Kernstück politischen Handelns** machen.




Walter Hirche


I. Die Bildungsagenda 2030 im Überblick


Sustainable Development Goal 4:

„Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern.“

Unterziele:

- 

4.1 Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Abschluss einer hochwertigen, kostenlosen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt
- 

4.2 Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglichen
- 

4.3 Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen

- 

4.4 Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt
- 

4.5 Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern, insbesondere benachteiligten und von Benachteiligung bedrohten Menschen
- 

4.6 Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen
- 

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, Global Citizenship Education und Wertschätzung kultureller Vielfalt
- 

4.a Sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebungen und Infrastruktur schaffen
- 

4.b Bis 2020 Stipendienangebote für Studierende aus Entwicklungsländern ausbauen
- 

4.c Bis 2030 die Ausbildung qualifizierten Bildungspersonals sicherstellen, auch durch internationale Zusammenarbeit in Entwicklungsländern

Im Jahr 2000 wurden die 6 Ziele „Bildung für alle“ (Education for all, EFA) und die Millennium Development Goals (MDGs) verabschiedet. Seitdem hat die Welt im Bereich Bildung einige beträchtliche Fortschritte erzielt. Erreicht wurden die Ziele bis zum Fristablauf 2015 jedoch nicht und weiteres Handeln ist erforderlich. Mit der **Globalen Nachhaltigkeitsagenda (Sustainable Development Goals, SDGs)** hat die Welt für den Zeitraum von 2015 bis 2030 eine noch ehrgeizigere universelle Bildungsagenda vereinbart, die in SDG 4 verankert ist: **„Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“** (im Folgenden **„Bildungsagenda 2030“** genannt). Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um sicherzustellen, dass das Gesamtziel und die Unterziele dieses Mal erreicht werden.

Die Bildungsagenda 2030 wurde in einem umfassenden internationalen Konsultationsprozess entwickelt. Er wurde durch die Mitgliedstaaten angeregt und geführt, durch die UNESCO sowie andere Partner unterstützt und durch das EFA Steering Committee¹ geleitet. Der Prozess gipfelte in der Incheon-Erklärung, die am 21. Mai

2015 auf dem Weltbildungsforum 2015 (World Education Forum, WEF) in Incheon, Republik Korea, verabschiedet wurde.² Die **Incheon-Erklärung** stellt die Verpflichtung der Bildungsgemeinschaft zur Bildungsagenda 2030 und zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung dar und erkennt die wichtige Rolle von Bildung als eine der wichtigsten Triebkräfte von Entwicklung an.

Der **Aktionsrahmen**, der eine Anleitung für die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 bietet, wurde auf dem Weltbildungsforum 2015 diskutiert und wesentliche Aspekte wurden in der Incheon-Erklärung vereinbart. Der Aktionsrahmen stellt dar, wie die in Incheon eingegangenen Verpflichtungen auf nationaler bzw. Länderebene³ sowie auf regionaler und globaler Ebene in die Praxis umgesetzt werden können. Sein Ziel ist es, alle Mitgliedstaaten und Partner rund um die Bildungsagenda 2030 und ihre Unterziele zu mobilisieren. Dazu schlägt er Möglichkeiten zur Implementierung, Koordinierung, Finanzierung und zum Monitoring der Bildungsagenda 2030 vor, um inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für alle sicherzustellen. Zudem schlägt er mögliche Strategien vor, auf die sich die Mitgliedstaaten bei der Entwick-

lung kontextbezogener Pläne und Strategien stützen können. **Diese Kurzfassung bietet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Aktionsrahmens.**

Die deutsche Übersetzung des gesamten Aktionsrahmens finden Sie unter: <http://unesco.de/bildung2030>

² <http://unesco.de/bildung2030>, Anm. d. Hrsg.

³ Der Aktionsrahmen berücksichtigt, dass die Regierungsverantwortlichkeiten in föderalen Systemen häufig auf sub-nationaler Ebene angesiedelt sind. Zudem ist in vielen Ländern, die kein föderales System haben, die dezentralisierte Verantwortung für die Lenkung und Bereitstellung von Bildung übliche Praxis. Wenn möglich werden entsprechende Begrifflichkeiten verwendet. In den übrigen Fällen wird der Begriff „national“ genutzt, um sich sowohl auf Länder mit zentralisierten als auch auf Länder mit dezentralisierten Regierungssystemen zu beziehen.

¹ Das EFA Steering Committee, einberufen durch die UNESCO, setzt sich zusammen aus Mitgliedstaaten aller sechs regionalen Gruppen der UNESCO, der E-9 Initiative und dem Gastgeberland des Weltbildungsforums 2015; den fünf EFA-Initiatoren (UNESCO, UNICEF, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und der Weltbank); der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); der Global Partnership for Education (GPE); Vertretern der Zivilgesellschaft, der Lehrkräfte und der Privatwirtschaft.

II. Vision

Bildung steht im Mittelpunkt der Globalen Nachhaltigkeitsagenda (Sustainable Development Goals, SDGs) und ist für den Erfolg ihrer Ziele maßgeblich.

In Anerkennung der wichtigen Rolle der Bildung hebt die Agenda Bildung als eigenständiges Ziel (SDG 4) hervor und schließt auch in mehreren anderen SDGs Bildungsziele mit ein. Die in Ziel 4 enthaltene erneuerte Bildungsagenda ist umfassend, ganzheitlich, ehrgeizig, richtungsweisend und universell. Sie ist inspiriert durch die Vision einer Bildung, die das Leben der Einzelnen, der Gemeinschaften und Gesellschaften verändert und dabei niemanden zurücklässt. Die Agenda ist rechtebasiert und inspiriert durch eine humanistische Vision von Bildung und Entwicklung, die aufbaut auf den Prinzipien von Menschenrechten und -würde, sozialer Gerechtigkeit, Frieden, Inklusion und Schutz, kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt sowie gemeinsamer Verantwortung und Verantwortlichkeit.

Die Bildungsagenda 2030 baut auf der EFA-Bewegung auf und führt sie fort. Sie berücksichtigt die seit dem Jahr 2000 gewonnenen Einsichten. Neu an der Bildungsagenda 2030 ist der **Fokus auf mehr und breiteren Zugang zu Bildung, auf Inklusion und Chancengerechtigkeit sowie auf Qualität und Lernergebnisse**

auf allen Ebenen, und zwar innerhalb eines Ansatzes des **lebenslangen Lernens**. Eine der wichtigsten Erkenntnisse der vergangenen Jahre ist, dass die globale Bildungsagenda innerhalb des gesamten internationalen Entwicklungsrahmens, mit engen Verbindungen zur humanitären Hilfe, funktionieren sollte, statt parallel dazu, wie dies mit den einzelnen EFA-Zielen und den bildungsbezogenen MDGs geschehen ist. Der Fokus der neuen Bildungsagenda auf Inklusion und Chancengerechtigkeit lässt eine weitere Einsicht erkennen: die Notwendigkeit stärkerer Anstrengungen, um marginalisierte oder benachteiligte Menschen zu erreichen. Der Fokus auf Bildungsqualität, Lernen und Fähigkeiten spiegelt noch eine weitere wichtige Erkenntnis wider: die Gefahr, sich auf den Zugang zu Bildung zu konzentrieren, ohne ausreichend darauf zu achten, ob die Schüler wirklich lernen und relevante Fähigkeiten erwerben, wenn sie eine Schule besuchen. Die Tatsache, dass die EFA-Ziele nicht erreicht wurden, führt darüber hinaus zu der Erkenntnis: Business as usual sorgt nicht für hochwertige Bildung für alle. Wenn die aktuellen Fortschrittsraten stagnieren, werden viele der Länder, die am weitesten von den Zielen entfernt sind, auch die neuen Ziele bis 2030 nicht erreichen. Es ist daher von größter Bedeutung, die aktuelle Praxis zu

verändern und Anstrengungen und Ressourcen in noch nie dagewesenem Tempo zu mobilisieren. Ein weiteres neues Merkmal der Bildungsagenda 2030 ist, dass sie universell und von der gesamten Welt anerkannt ist, von Industrie- und Schwellenländern ebenso wie von Entwicklungsländern.

Die Bildungsagenda 2030 muss heute innerhalb eines breiteren Entwicklungskontexts gesehen werden. **Bildungssysteme müssen relevant sein** und auf sich schnell verändernde Arbeitsmärkte, technische Fortschritte, Urbanisierung, Migration, politische Instabilität, Umweltzerstörung, Naturgefahren und -katastrophen, Wettbewerb um natürliche Ressourcen, demographische Herausforderungen, steigende globale Arbeitslosigkeit, anhaltende Armut, zunehmende Ungleichheit und sich ausweitende Bedrohungen für Frieden und Sicherheit reagieren. Bis 2030 werden die Bildungssysteme hunderte Millionen mehr Kinder und Jugendliche aufnehmen müssen, um die Grundbildung (das heißt vorschulische, Grundschul- und untere Sekundarschulbildung) für alle sicherzustellen und gleichberechtigten Zugang zur oberen Sekundarschulbildung und zur Hochschulbildung zu bieten. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, frühkindliche Förderung und Erziehung bereitzustellen, um Entwicklung, Lernen und Gesundheit der Kinder langfristig zu gewährleisten. Es ist für Bildungssysteme ebenfalls unerlässlich, sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen relevante Fähigkeiten erlernen und erwerben, ein-

schließlich ausreichender Lese- und Schreibfähigkeiten. Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen im Lauf ihres Lebens die Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die sie benötigen, um in einer sichereren, nachhaltigen, interdependenten, wissensbasierten und technologisierten Welt zu leben und zu arbeiten.

Das neuerliche Augenmerk auf den **Zweck und die Relevanz von Bildung für menschliche Entwicklung sowie für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit** ist ein charakteristisches Merkmal der Bildungsagenda 2030. Sie ist in eine **ganzheitliche und humanistische Vision** eingebettet. Diese Vision geht über einen utilitaristischen Bildungsansatz hinaus und integriert vielerlei Dimensionen des menschlichen Daseins. Sie versteht Bildung als **inklusiv** und als wesentlich für die **Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Global Citizenship, Toleranz, bürgerschaftlichem Engagement** und von nachhaltiger Entwicklung. Bildung **ermöglicht interkulturellen Dialog und fördert den Respekt vor kultureller, religiöser und sprachlicher Vielfalt**. Dies ist zur Erreichung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Gerechtigkeit grundlegend.

Für Mitgliedstaaten und Gemeinschaften, die die Notwendigkeit anerkennen, allen Menschen eine hochwertige Bildung zu bieten, sind die Vorteile enorm. Bildung spielt bei der **Armutsbekämpfung** eine Schlüsselrolle. Bildung ist das stärkste Mittel, um **Geschlechtergleichberechtigung** zu erreichen, um Mädchen und Frauen

in die Lage zu versetzen, gesellschaftlich und politisch voll teilzuhaben und sie wirtschaftlich zu stärken. Bildung ist auch eine der wirkungsvollsten Methoden zur Verbesserung der **Gesundheit** des Einzelnen. Zudem fördert Bildung die **Inklusion** von Menschen mit Behinderungen. Sie ist auch ein fundamentaler Schutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Leben durch Krisen und Konflikte zerstört wurde, und vermittelt ihnen die notwendigen Werkzeuge, um ihr Leben und ihre Gemeinschaft wieder aufzubauen.

Der Bildungsagenda 2030 liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- **Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht und schafft die Voraussetzung für die Inanspruchnahme weiterer Rechte.**
- **Bildung ist ein öffentliches Gut.**
- **Geschlechtergleichberechtigung ist untrennbar mit dem Recht auf Bildung für alle verbunden.**

III. Das übergeordnete Bildungsziel

„Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern.“

Das übergeordnete Bildungsziel der Globalen Nachhaltigkeitsagenda (SDG 4) verpflichtet zur Bereitstellung inklusiver und chancengerechter Bildung auf allen Ebenen und bringt die neuen **Hauptmerkmale** der Bildungsagenda 2030 zum Ausdruck, die diesem Aktionsrahmen zu Grunde liegen.

Zugang zu und Abschluss von hochwertiger Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellen: mindestens 12 Jahre kostenlose, öffentlich finanzierte, inklusive und chancengerechte hochwertige Grundschul- und Sekundarschulbildung,⁴ wovon mindestens neun Jahre obligatorisch sind. Lernmöglichkeiten bereitstellen, damit alle Jugendlichen und Erwachsenen funktionale Lese-, Schreib- und Rechen-

fähigkeiten erwerben und ihre volle Teilhabe als aktive Bürger gefördert wird. Die Bereitstellung von mindestens einem Jahr kostenloser und obligatorischer vorschulischer Bildung guter Qualität sollte ebenso gefördert werden.

Chancengerechtigkeit und Inklusion in und durch Bildung sicherstellen und angehen gegen alle Formen von Exklusion und Marginalisierung, Disparität, Benachteiligung und Ungleichheit beim Zugang zu Bildung, bei Partizipation, Erhalt und Abschluss sowie Lernergebnissen. Da **Geschlechtergleichberechtigung** ein weiteres Hauptmerkmal der Bildungsagenda 2030 ist, widmet diese Agenda der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit besondere

⁴ Sekundarschulbildung umfasst auch die berufliche Ausbildung. Anm. d. Hrsg

Aufmerksamkeit. Kein Bildungsziel sollte als erfüllt gelten, solange es nicht von allen erreicht wurde.

Ein integraler Bestandteil des Rechts auf Bildung ist es sicherzustellen, dass Bildung von ausreichender **Qualität** ist, damit sie auf allen Ebenen und in allen Umfeldern zu relevanten, gerechten und effektiven Lernergebnissen führt. Hochwertige Bildung erfordert mindestens, dass Lernende grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten als Bausteine für weiteres Lernen sowie komplexere Fähigkeiten entwickeln. Dies bedarf relevanter Lehr- und Lernmethoden und -inhalte, die den Bedürfnissen aller Lernenden gerecht werden und durch gut qualifizierte, ausgebildete, angemessen bezahlte und motivierte Lehrkräfte vermittelt werden. Es bedarf weiterhin der Anwendung geeigneter pädagogischer Ansätze, der Unterstützung durch angemessene Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und der Schaffung sicherer, gesunder, für Genderfragen sensibler, inklusiver und gut ausgestatteter Umfelder, die das Lernen fördern.

Das Recht auf Bildung beginnt mit der Geburt und besteht das ganze Leben lang; daher ist **lebenslanges Lernen ein Leitkonzept** die Bildungsagenda 2030. Um die formale Schulbildung zu ergänzen und zu vervollständigen, sollten Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen durch non-formale Pfade mit adäquaten Ressourcen und Mechanismen, durch die Förderung des informellen Lernens sowie durch die Nutzung von IKT geboten werden.

Strategische Ansätze

Um das SDG 4 zur Bildung und die in anderen SDGs enthaltenen Bildungsziele zu erreichen, wird es notwendig sein, nationale, regionale und globale Anstrengungen zu unternehmen.

Dieser Aktionsrahmen empfiehlt eine Reihe strategischer Ansätze, um die Bildungsagenda 2030 umzusetzen und Fortschritte zu messen. Aufbauend auf den Erfahrungen von EFA und den MDGs sollten die Staaten in innovative, evidenzbasierte und kosteneffektive Ansätze investieren, die es allen Menschen ermöglichen, Zugang zu hochwertiger Bildung zu erlangen. **Diese Strategien sind relativ allgemein gefasst und bedürfen der Anpassung an unterschiedliche Kontexte und Prioritäten der Mitgliedstaaten.**

Empfohlene strategische Ansätze:

- **Policies, Pläne, Rechtsvorschriften und Systeme stärken**
- **Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergleichberechtigung in den Vordergrund stellen**
- **Fokus auf Qualität und Lernen legen**
- **Lebenslanges Lernen fördern**
- **sich der Bildung in Notsituationen annehmen**

IV. Die Unterziele und mögliche Strategien zur nationalen Umsetzung

Die Unterziele der Bildungsagenda 2030 sind konkret und messbar und tragen direkt zu dem Erreichen des übergeordneten Gesamtziels bei. Staatliches Handeln wird, unterstützt durch effektive Multi-Stakeholder-Partnerschaften und Finanzierung, den Wandel vorantreiben. Von den Regierungen wird erwartet, die globalen Ziele in erreichbare nationale Ziele zu übertragen, die auf ihren Bildungsprioritäten, nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen, und der Art der Organisation ihrer Bildungssysteme aufbauen. Dies erfordert die Etablierung angemessener Zwischenziele (z.B. für 2020 und 2025), die alle Partner verpflichten. Zur Überprüfung der globalen Fortschritte im Hinblick auf die längerfristigen Ziele können für jedes Unterziel Zwischenziele in Form quantitativer Zielmarken festgelegt werden. Solche Richtwerte sollten entsprechend auf existierenden Berichtsmechanismen aufbauen.

Unterziel 4.1:

Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt

Trotz signifikanter Fortschritte seit dem Jahr 2000 besuchten im Jahr 2013 geschätzte 59 Millionen Kinder im Grundschulalter und 65 Millionen Jugendliche im unteren Sekundarschulalter keine Schule – wobei den Großteil davon nach wie vor Mädchen ausmachen. Außerdem erlangen viele Kinder, die eine Schule besuchen, dennoch keine ausreichenden Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben oder Rechnen. Mindestens 250 Millionen Kinder im Grundschulalter erfüllen die Mindestlernstandards in diesen Bereichen nicht, obwohl die Hälfte von ihnen mindestens vier Jahre lang die Schule besucht hat.

Die Gewährleistung von 12 Jahren kostenloser, öffentlich finanzierter, inklusiver, chancengerechter, hochwertiger Grundschul- und Sekundarschulbildung – wovon mindestens neun Jahre⁵ obligatorisch sein und zu relevanten Lernergebnissen führen sollen – sollte für alle ohne Diskriminierung sichergestellt werden. Die Bereitstellung kostenloser Bildung schließt die Aufhebung kostenbezogener Barrieren zum Zugang zu Grundschul- und Sekundarschulbildung ein.

Nach dem Abschluss der Grundschul- und Sekundarschulbildung sollten alle Kinder über die Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen und eine Reihe relevanter Lernergebnisse erzielt haben, die sie in die Lage versetzen, ihr Potential ganz auszuschöpfen. Dabei ist wichtig, dass Policies zur Erreichung der Chancengerechtigkeit durchgesetzt werden; dass gegen Ungleichheit vorgegangen und Inklusion gewährleistet wird; und dass in mehrsprachigen Umfeldern die erste oder Heimatsprache gefördert wird und mindestens eine Fremdsprache angeboten wird. Zudem erfordert Qualität auch Systeme zum Management des Lehrpersonals, Governance, Rechenschaftsmechanismen und gutes Management öffentlicher Finanzen.

Mögliche Strategien:

- Strategien und Gesetzgebung, die 12 Jahre kostenlose, öffentlich finanzierte, inklusive, chancengerechte, hochwertige Grundschul- und Sekundarschulbildung garantieren, welche zu relevanten Lernergebnissen führt und wovon mindestens neun Jahre für alle Kinder obligatorisch sind.
- Standards definieren und Lehrpläne überarbeiten, um Qualität und Relevanz im jeweiligen Kontext gendersensibel zu gewährleisten.
- Effizienz und Effektivität von Institutionen und Schulleitungen fördern durch die stärkere Einbeziehung von Gemeinschaften, jungen Menschen und Eltern.
- Ressourcen gerechter unter sozio-ökonomisch bevorzugten und benachteiligten Schulen verteilen.
- in multilingualen Kontexten bi- und multilinguale Bildung fördern und dabei beim frühen Lernen mit der ersten Sprache von Kindern beginnen.
- alternative Arten des Lernens und Bildung für Kinder und Jugendliche anbieten, die sowohl auf Grundschul- als auch auf Sekundarschulniveau keine Schule besuchen. Staatlich akkreditierte Brücken-

programme einrichten, um flexibles Lernen in formalen und non-formalen Umfeldern sowie in Notsituationen zu gewährleisten.

- bessere Bewertungssysteme entwickeln, die sowohl kognitive als auch nicht-kognitive Fähigkeiten reflektieren, auch während und am Ende von Grundschul- und unterer Sekundarschulbildung. Diese sollten eine Einschätzung der Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen ebenso wie der nicht kognitiven Fähigkeiten enthalten. Formative Evaluationen als integralen Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses auf allen Ebenen mit einem direkten Bezug zur Pädagogik entwerfen.

Unterziel 4.2:

Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglicht

Von Geburt an legt die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE; early childhood care and education, ECCE) das Fundament für die langfristige Entwicklung, das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern. Die gezielte Förderung von Kleinkindern, insbesondere von jenen aus marginalisierten Gruppen, erzielt die größte Langzeitwirkung im Hinblick auf Entwicklungs- und Bildungsergebnisse. FBBE ermöglicht außerdem die frühzeitige Erkennung von Behinderungen. Dies ist notwendig, um den Bedürfnis-

sen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Kinder, denen vorschulische Bildung zugutekommt, um beinahe zwei Drittel gestiegen und die Bruttoeinschulungsrate wird laut Prognosen von 35 % im Jahr 2000 auf 58 % im Jahr 2015 steigen. Trotz dieser Fortschritte erhalten viele kleine Kinder in vielen Teilen der Welt nicht die Förderung und Erziehung, die es ihnen erlauben würde, ihr gesamtes Potential zu entfalten.

FBBE umfasst Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung, die Förderung im häuslichen, gemeinschaftlichen und schulischen Umfeld, den Schutz vor Gewalt sowie eine besondere Beachtung der kognitiven, sprachlichen, sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Die Bereitstellung von mindestens einem Jahr kostenloser und obligatorischer hochwertiger vorschulischer Bildung wird angeregt; sie muss durch gut ausgebildete Pädagogen erfolgen. Dies sollte unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Realitäten, Kapazitäten, Entwicklungsniveaus, Ressourcen und Infrastrukturen umgesetzt werden.

Mögliche Strategien:

- inklusive Strategien und Gesetzgebung, die mindestens ein Jahr kostenloser und obligatorischer hochwertiger vorschulischer Bildung garantieren, mit besonderem Augenmerk darauf, die ärmsten und am stärksten benachteiligten Kinder durch FBBE zu erreichen. Dies schließt die Evaluierung von FBBE-Programmen ein, um deren Qualität zu verbessern.

⁵ Die ersten neun Jahre der formalen Bildung, d.h. die Gesamtdauer von ISCED 1 und 2: ISCED 1 entspricht der Grundschule und dauert üblicherweise sechs Jahre (variiert in den Ländern zwischen vier und sieben Jahren) und ISCED 2 ist die untere Sekundarstufe, die typischerweise drei Jahre dauert (auch hier gibt es Variationen). (UIS. 2012. International Standard Classification of Education: (UIS. 2011. www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-2011-en.pdf)

- multisektorielle FBBE-Policies und Strategien festlegen, die durch Koordination zwischen denjenigen Ministerien unterstützt werden, die für Ernährung, Gesundheit, Soziales, den Schutz von Kindern, Wasserversorgung und sanitäre Anlagen, Justiz und Bildung verantwortlich sind, und adäquate Ressourcen für die Umsetzung sicherstellen.
- klare Strategien und Aktionspläne für die Professionalisierung von FBBE-Personal erarbeiten durch Förderung und Monitoring ihrer fortlaufenden beruflichen Entwicklung, ihres Status und ihrer Arbeitsbedingungen.
- inklusive, zugängliche und hochwertige Programme und Infrastrukturen für die frühe Kindheit entwickeln, welche die Gesundheits-, Ernährungs-, Schutz- und Bildungsbedürfnisse, insbesondere von Kindern mit Behinderungen, abdecken; Familien als erste Betreuungsgemeinschaften von Kindern unterstützen.

Hinweis: Wengleich die Unterziele 4.3 und 4.4 separat behandelt werden, sollte beachtet werden, dass sie eng miteinander verbunden sind.

Unterziel 4.3:

Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen

Die Zugangsmöglichkeiten zu höheren Bildungsniveaus sind häufig nicht ausreichend, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern. Dies führt zu einer Wissenskluft mit ernsten Folgen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Daher ist es unerlässlich, die Barrieren zu verringern, die der Entwicklung von Fähigkeiten und von beruflicher Bildung (technical and vocational education and training, TVET) ab der Sekundarstufe sowie der akademischen Bildung im Wege stehen, und Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für Jugendliche und Erwachsene zu bieten.

Berufliche Bildung wird auf unterschiedlichen Bildungsniveaus angeboten. 2013 lag der Anteil der Einschulungen in der oberen Sekundarstufe bei etwa 23 %.

Alle Formen tertiärer Bildung⁶ haben sich rasch erweitert, die Gesamtteilnahme bzw. Einschreibungen stiegen von 100 Millionen im Jahr 2000 auf 199 Millionen 2013. Dennoch gibt es nach wie vor starke Ungleichheiten beim Zugang zur tertiären Bildung, insbesondere auf der Ebene der Universitäten. Dies gilt im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit, soziale, regionale und ethnische Hintergründe sowie Alter und Behinderung. Nachteile für Frauen sind vorrangig in Ländern mit niedrigem Einkommen und für Männer in Ländern mit hohem Einkommen zu verzeichnen.

Ein gut etabliertes und gut reguliertes tertiäres Bildungssystem, das durch Technologie, Open Educational Resources (OER) und Fernunterricht unterstützt wird,

kann Zugang, Chancengerechtigkeit, Qualität und Relevanz verbessern und die Kluft zwischen dem an tertiären Bildungseinrichtungen, inklusive Hochschulen, Gelehrten, und den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft verringern. Die Bereitstellung von tertiärer Bildung sollte schrittweise kostenlos werden, in Übereinstimmung mit bestehenden internationalen Übereinkommen.

Mögliche Strategien:

- sektorübergreifende Policies für berufliche und tertiäre Bildung entwickeln und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Bildungspolitik stärken, um mit sich verändernden Kontexten Schritt zu halten und relevant zu bleiben; effektive Partnerschaften entwickeln, insbesondere zwischen öffentlichem und privatem Sektor, und Arbeitgeber und Gewerkschaften in deren Implementierung einbeziehen.
- Qualitätssicherung, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen der tertiären Bildung gewährleisten und den Transfer von Credits zwischen anerkannten tertiären Bildungseinrichtungen ermöglichen.
- Policies und Programme für die Bereitstellung von hochwertigem Fernunter-

richt in der tertiären Bildung mit angemessener Finanzierung und der Nutzung von Technologie entwickeln, einschließlich Internet, Massive Open Online Courses (MOOCs) und anderen Modalitäten, die den akzeptierten Qualitätsstandards entsprechen, um Zugang zu verbessern.

- Policies und Programme entwickeln, die durch die frühe Aufnahme der MINT-Fächer, insbesondere für Mädchen und Frauen, die Rolle der Forschung in der tertiären Bildung stärken.
- internationale Kooperationen bei der Entwicklung grenzüberschreitender Hochschulbildungs- und Forschungsprogramme stärken, auch im Rahmen globaler und regionaler Abkommen zur Anerkennung von Hochschulqualifikationen.
- Möglichkeiten für berufliche und akademische Bildung ebenso wie Erwachsenenbildung für junge Menschen und Erwachsene aller Altersgruppen und soziokultureller Hintergründe fördern, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten weiter zu verbessern und anzupassen, mit besonderem Augenmerk auf Geschlechtergleichberechtigung und auf benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen.

⁶ Die tertiäre Bildung baut auf der Sekundarschulbildung auf und bietet Lernaktivitäten in spezialisierten Bereichen. Ihr Ziel ist Lernen mit einem hohen Grad an Komplexität und Spezialisierung. Die tertiäre Bildungsstufe schließt ein, was allgemein unter akademischer Bildung verstanden wird, aber auch fortgeschrittene berufliche Bildung und Weiterbildung. Sie umfasst die ISCED Levels 5 (Short-cycle tertiary education), 6 (Bachelor's degree or equivalent), 7 (Master's degree or equivalent) und 8 (Doctorate or equivalent). Die Bildungsinhalte im Tertiärbereich sind komplexer und fortgeschrittener als auf den unteren Levels. (UIS. 2012. International Standard Classification of Education: ISCED 2011. www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-2011-en.pdf in englischer Sprache).

- Einrichtungen der tertiären Bildung einschließlich Hochschulen sollten die Entwicklung von Policies für und die Bereitstellung von chancengerechten Möglichkeiten zum hochwertigen lebenslangen Lernen unterstützen und fördern.

Unterziel 4.4:

Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt

Alle Mitgliedstaaten sehen sich vor der Aufgabe, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen für eine angemessene Beschäftigung oder Selbstständigkeit zu entwickeln. In vielen Mitgliedstaaten wird von der Aus- und Weiterbildungspolitik auch erwartet, den sich rasch wandelnden Bedürfnissen von Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden, ihre Fähigkeiten zu verbessern und neue zu erlernen. Folglich ist es unerlässlich, Lernmöglichkeiten auszubauen und zu diversifizieren.

Der chancengerechte Zugang zu beruflicher Bildung muss bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität ausgeweitet werden. Dabei ist es wichtig, dass Berufsbildungssysteme Fähigkeiten anerkennen und wertschätzen, die durch Erfahrung oder in non-formalen und informellen Umfeldern erworben wurden; dass die Entwicklung komplexer kognitiver und nicht-kognitiver Fähigkeiten bzw. Schlüssel-

kompetenzen ebenfalls im Fokus steht; und dass Lernenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Aktualisierung ihrer Fähigkeiten durch lebenslanges Lernen geboten werden.

Mögliche Strategien:

- verlässliche Informationen über sich verändernde Bedarfe an Fähigkeiten sammeln und nutzen, um deren Entwicklung zu leiten, Ungleichheiten zu reduzieren und auf sich wandelnde Arbeitsmärkte und soziale Kontexte zu reagieren, sowie auf die Bedürfnisse der „informellen Wirtschaft“ und der ländlichen Entwicklung.
- Sozialpartner in die Erarbeitung und Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen einbeziehen. Sicherstellen, dass Berufsbildungslehrpläne und Ausbildungsprogramme qualitativ hochwertig sind und sowohl arbeitsbezogene als auch Schlüsselkompetenzen beinhalten, einschließlich unternehmerischer, Grundlagen- und IKT-Fähigkeiten; gewährleisten, dass Leitung und Lehrkörper von Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen qualifiziert und zertifiziert sind.
- die Entwicklung unterschiedlicher Formen der Ausbildung am Arbeitsplatz und in der Schule fördern.
- transparente und effiziente Qualitätssicherungssysteme für die berufliche Bildung gewährleisten und Qualifikationsrahmen schaffen.

- die Zusammenarbeit bezüglich Transparenz und grenzüberschreitender Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen unterstützen, um die Qualität von Berufsbildungsprogrammen zu steigern und die Mobilität von Arbeitskräften und Lernenden zu ermöglichen.
- flexible Lernpfade sowohl in formalen als auch in non-formalen Umfeldern fördern; es Lernenden ermöglichen, Credits für erbrachte Leistungen zu sammeln und zu transferieren; früher Gelerntes anerkennen, validieren und akkreditieren sowie angemessene Brückenprogramme und Berufsberatung etablieren.

Unterziel 4.5:

Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern, einschließlich Menschen mit Behinderung, indigenen Völkern und benachteiligten Kindern

Trotz der allgemeinen Fortschritte bei den Bemühungen, mehr Mädchen und Jungen in die Grundschule einzuschulen, wurde der Abschaffung von Ungleichheit in der Bildung auf allen Ebenen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. So war zum Beispiel um das Jahr 2009 die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus den ärmsten 20 % der Haushalte in den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen die Grundschule nicht abschließen, mehr als

fünffmal so hoch wie bei den Kindern der reichsten 20 %. Außerdem kann Armut dazu führen, andere Faktoren von Exklusion, z.B. aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, zu verstärken.

Ungleichheit aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit ist von besonderer Bedeutung. Nur für 69 % der Mitgliedstaaten wurde die Erreichung der Geschlechterparität beim Zugang zu Bildung auf Grundschulebene – Einschulung der gleichen Anzahl an Mädchen und Jungen – bis 2015 prognostiziert; in der Sekundarstufe für 48 % der Mitgliedstaaten.

Die Bildungschancen vieler Kinder werden durch Konflikte, Epidemien und Naturkatastrophen zerstört. 2012 lebten etwa 21 Millionen bzw. 36 % der Kinder der Welt, die nicht zur Schule gingen, in Krisengebieten, 2000 waren dies noch 30 %. Es ist ausgesprochen wichtig, Bildung in Not-, Konflikt- und Postkonfliktsituationen aufrechtzuerhalten und dem Bildungsbedarf von Flüchtlingen gerecht zu werden.

Um inklusive Bildung zu erreichen, sollten Policies darauf abzielen, Bildungssysteme so zu verändern, dass sie besser auf die Vielfalt und Bedürfnisse der Lernenden reagieren können.

Mögliche Strategien:

- sicherstellen, dass Bildungsstrategien, Sektorpläne und ihre Budgetierung die Prinzipien der Nicht-Diskriminierung und Gleichberechtigung in und durch Bildung garantieren, und gezielte Strategien für benachteiligte Gruppen entwickeln und umsetzen. Indikatoren zur Messung von Fortschritten auf dem Weg zur Gleichberechtigung erarbeiten.
- sicherstellen, dass Bildungsstrategien, Sektor- und Haushaltspläne Risikobewertungen enthalten, auf Notsituationen für Bildung reagieren können und auf den Bildungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingehen, die von Katastrophen, Konflikten, Vertreibung und Epidemien betroffen sind, einschließlich intern Vertriebener und Flüchtlinge.
- den Zugang von Mädchen und Frauen zu hochwertiger Bildung messen und verbessern, sowie deren Grad an Partizipation, erreichten Leistungen und Abschlüssen. In Kontexten, in denen Jungen benachteiligt sind, müssen diese in den Fokus gezielten Handelns gerückt werden.
- die Barrieren identifizieren, die benachteiligte Kinder und Jugendliche von hochwertigen Bildungsprogrammen fernhalten, und Fördermaßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen.
- einen umfassenden Ansatz fördern, um Schulen widerstandsfähig gegenüber

den Auswirkungen von Katastrophen aller Größenordnungen zu machen. Dies schließt sicherere Schuleinrichtungen und Katastrophenmanagement an Schulen ein.

- Fernunterricht, IKT-Training, Zugang zu angemessener Technologie und notwendiger Infrastruktur bieten, um zu Hause, in Konfliktgebieten und in abgelegenen Orten ein Lernumfeld zu schaffen, insbesondere für Mädchen, Frauen, benachteiligte Jungen und Jugendliche und andere marginalisierte Gruppen.
- die Überprüfung von Bildungsplänen, Lehrerbildung und –aufsicht, Budgets, Lehrplänen und Lehrbüchern durch Regierungen sicherstellen, damit sie frei von geschlechtsbezogenen Stereotypen sind, und Gleichberechtigung, Nicht-Diskriminierung und Menschenrechte unterstützen sowie interkulturelle Bildung fördern.
- die Nutzung vielfältiger Daten- und Informationsquellen sichern, um das Monitoring sozialer Exklusion in der Bildung zu ermöglichen. Die Datenbank The World Inequality Database on Education ist ein Beispiel dafür, wie solche Informationen Entscheidungsträgern zugänglich gemacht werden könnten, um diese zum Handeln zu befähigen.⁷
- qualitativ hochwertigere Daten zu Kindern mit Behinderungen sammeln, unterschiedliche Behinderungen und Beeinträchtigungen erfassen und ihren Schweregrad beurteilen. Indikatoren

müssen entwickelt und Daten sollten genutzt werden, um eine faktenbasierte Grundlage für die Gestaltung von Programmen und Strategien zu schaffen.

Unterziel 4.6:

Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen

Die Verbesserung der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten von Jugendlichen und Erwachsenen bleibt eine globale Herausforderung. 2013 waren weltweit 757 Millionen Erwachsene (ab 15 Jahren), davon zwei Drittel Frauen, des Lesens und Schreibens nicht mächtig. Geringe Lese- und Schreibkenntnisse sind weltweit nach wie vor ein Problem, auch in Ländern mit mittlerem und hohem Einkommen. Etwa 20% der Erwachsenen in Europa verfügen nicht über die Lese- und Schreibfähigkeiten, die sie benötigen, um in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben.

Bis zum Jahr 2030 sollten alle jungen Menschen und Erwachsenen überall auf der Welt relevante und anerkannte Leistungsniveaus in Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten erreicht haben,⁸ die den Niveaus bei erfolgreichem Abschluss

der Grundbildung entsprechen. Den Strategien und Maßnahmen für dieses Ziel liegt ein zeitgemäßes Verständnis von Alphabetisierung zu Grunde, das „lese- und schreibkundig“ und „Analphabetismus“ nicht mehr als einfache Gegensätze sieht, sondern als ein Kontinuum von Leistungsniveaus. Die erforderlichen Niveaus hängen von den spezifischen Kontexten ab. Besonderes Augenmerk sollte der Rolle der Erstsprache beim Lernen zukommen. IKT, insbesondere mobile Technologien, sind vielversprechend, das Erreichen dieses Ziels zu beschleunigen.

⁷ Die Datenbank finden Sie unter <http://www.education-inequalities.org>

⁸ Eine Person wird definiert als funktional alphabetisiert, wenn er/sie sich an all jenen Aktivitäten beteiligen kann, in denen Alphabetisierung erforderlich ist zum effektiven Funktionieren seiner/ihrer Gruppe und Gemeinschaft und auch um ihn/sie in die Lage zu versetzen, Lesen, Schreiben und Rechnen weiterhin für seine/ihre eigene Entwicklung oder die der Gemeinschaft zu nutzen. (vgl. UNESCO. 2006. EFA Global Monitoring Report 2006. Literacy for Life, S. 154 http://www.unesco.org/education/GMR2006/full/chapt6_eng.pdf).

Mögliche Strategien:

- einen sektorübergreifenden Ansatz zur Formulierung von Alphabetisierungsstrategien etablieren durch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen relevanten Ministerien, darunter jener für Bildung, Gesundheit, Sozialwesen, Arbeit, Industrie und Landwirtschaft, sowie mit der Zivilgesellschaft, dem privaten Sektor und bilateralen und multilateralen Partnern, die die dezentralisierte Vermittlung in der Praxis unterstützen.
- sicherstellen, dass Programme zum Erwerb von Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten von hoher Qualität und auf die Bedürfnisse der Lernenden zugeschnitten sind sowie auf ihren Vorkenntnissen und früheren Erfahrungen aufbauen. Dies erfordert, Kultur, Sprache, sozialen und politischen Zusammenhängen und wirtschaftlicher Aktivität besondere Beachtung zu schenken, insbesondere Mädchen und Frauen sowie benachteiligten Gruppen. Solche Programme sollten mit der Entwicklung von Fertigkeiten verknüpft werden, die eine menschenwürdige Arbeit und gute Lebensbedingungen ermöglichen.
- effektive Programme zur Alphabetisierung und Kompetenzvermittlung für Erwachsene ausbauen, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.
- die Nutzung von IKT fördern, insbesondere von mobilen Technologien, für Programme zur Vermittlung von Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten.

- einen Bewertungsrahmen und Werkzeuge zur Evaluierung der Leistungsniveaus von Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten auf der Basis von Lernergebnissen entwickeln.
- ein System zur Erhebung, Analyse und Weitergabe von relevanten und zeitnahen Daten zu Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten etablieren, unter Disaggregation nach Geschlechtszugehörigkeit und anderen Indikatoren zur Marginalisierung.

Unterziel 4.7:

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, durch Global Citizenship Education und Wertschätzung kultureller Vielfalt und den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

In einer globalisierten Welt mit ungelösten sozialen, politischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen ist Bildung, die zum Aufbau friedlicher und nachhaltiger Gesellschaften beiträgt, essentiell. Bildungssysteme integrieren solche transformativen Ansätze jedoch selten vollständig. Daher ist es im Rahmen der

Bildungsagenda 2030 von besonderer Bedeutung, dem Beitrag von Bildung zu Menschenrechten, Frieden, verantwortungsbewusster Bürgerschaft, Geschlechtergleichberechtigung, nachhaltiger Entwicklung und Gesundheit eine zentrale Stellung einzuräumen.

Das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen, die Bürger brauchen, um ein produktives Leben zu führen, fundierte Entscheidungen zu treffen und lokal und

global bei der Konfrontation mit und der Lösung von globalen Herausforderungen eine aktive Rolle zu spielen, kann durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)⁹ und Global Citizenship Education (GCED)¹⁰ erlangt werden. Wenngleich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren beträchtliche Fortschritte erzielt wurden, geben z.B. nur 50 % der UNESCO-Mitgliedstaaten an, BNE in relevante Strategien und Policies integriert zu haben.

⁹ BNE befähigt Lernende, fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsvoll zu handeln für eine gesunde Umwelt, wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine gerechte Gesellschaft für heutige und künftige Generationen unter Respektierung der kulturellen Vielfalt. Bei BNE geht es um lebenslanges Lernen und sie ist ein integraler Bestandteil von hochwertiger Bildung. BNE ist ganzheitliche und transformative Bildung, die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und das Lernumfeld berücksichtigt. Sie erfüllt ihren Zweck durch die Transformation der Gesellschaft. (UNESCO. 2014. Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. <http://www.bne-portal.de/de/infothek/publikationen>)

¹⁰ Global Citizenship Education zielt darauf ab, Lernende mit folgenden Kompetenzen auszustatten: a) Fundierte Kenntnis der globalen Themen und universellen Werte, wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Würde und Respekt; b) Kognitive Fähigkeiten, um kritisch, systematisch und kreativ zu denken unter Anwendung eines Ansatzes mit vielerlei Perspektiven, der unterschiedliche Dimensionen, Perspektiven und Blickwinkel von Themen anerkennt; c) Nicht-kognitive Fähigkeiten einschließlich sozialer Kompetenzen, der Fähigkeit zu Empathie und zu Konfliktlösung, und kommunikative Kompetenzen und Befähigung zum Netzwerken und Interagieren mit Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, Herkunft, Kultur und Perspektiven; und d) verhaltensbezogene Fähigkeiten zu gemeinsamem und verantwortungsvollem Handeln und Streben nach dem Wohlergehen aller. (UNESCO. 2013. Outcome document of the Technical Consultation on Global Citizenship Education: Global Citizenship Education – An Emerging Perspective. <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002241/224115E.pdf>)

Mögliche Strategien:

- Policies und Programme zur Förderung von BNE und Global Citizenship Education entwickeln und diese durch systemweite Maßnahmen, Lehrerbildung, Lehrplanreformen und pädagogische Unterstützung in der formalen, non-formalen und informellen Bildung etablieren. Dies schließt die Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“¹¹ ebenso ein wie die Auseinandersetzung mit Themen wie Menschenrechte, Geschlechtergleichberechtigung, Gesundheit, umfassende Sexualerziehung, Klimawandel, nachhaltige Lebensformen und verantwortungsbewusste und engagierte Bürgerschaft.
- Lernenden beider Geschlechter und aller Altersgruppen Möglichkeiten bieten, lebenslang Kenntnisse, Fähigkeiten, Werte und Einstellungen zu erwerben, die zum Aufbau friedlicher, gesunder und nachhaltiger Gesellschaften notwendig sind.
- gute Praxis zu BNE und Global Citizenship Education innerhalb und zwischen Mitgliedstaaten entwickeln und verbreiten, um Bildungsprogramme besser umzusetzen und internationale Kooperation und Verständigung zu fördern.
- partizipatorische Programme für Lernende und Lehrende im Zusammenhang mit BNE und Global Citizenship Education fördern, damit diese sich in ihrer Gemeinschaft und Gesellschaft engagieren.
- sicherstellen, dass Bildung die Schlüsselrolle anerkennt, die Kultur für das Erreichen von Nachhaltigkeit spielt, und dabei lokale Bedingungen und Kultur berücksichtigen. Dabei Bewusstsein für kulturelle Ausdrucksformen, kulturelles Erbe und deren Vielfalt schaffen, unter gleichzeitiger Betonung der Respektierung der Menschenrechte.
- die Entwicklung robusterer Bewertungssysteme für BNE und Global Citizenship Education fördern, um kognitive, sozio-emotionale und verhaltensbezogene Lernergebnisse zu beurteilen; dabei wenn möglich existierende und bewährte Werkzeuge nutzen, den Entwicklungsbedarf an neuen Tools identifizieren und eine große Bandbreite an Staaten und Regionen einbeziehen, wobei die Arbeit des UNESCO-Instituts für Statistik (UIS) und anderer Partner berücksichtigt werden sollte.
- einen interdisziplinären und, falls notwendig, Multi-Stakeholder-Ansatz fördern, um BNE und Global Citizenship Education auf allen Ebenen und in allen Formen von Bildung sicherzustellen, einschließlich der Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit durch Menschenrechtsbildung.

¹¹ Gebilligt durch die UNESCO-Generalkonferenz (37 C/Resolution 12) und anerkannt durch die UN-Generalversammlung (A/RES/69/211) in Nachfolge der UN-Dekade zu BNE.

Implementierungsmechanismen

Implementierungsmechanismus 4.a:

Bildungseinrichtungen schaffen und verbessern, die kinderfreundlich, sensibel gegenüber Behinderungen und gendersensibel sind sowie sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebungen für alle schaffen und verbessern

Dieses Unterziel bezieht sich auf den Bedarf an adäquater Infrastruktur und sicheren, inklusiven Umfeldern, die Lernen für alle begünstigen, ungeachtet ihres Hintergrundes oder einer Behinderung. Ein qualitativ hochwertiges Umfeld ist essentiell, um alle Lernenden, Lehrenden und andere pädagogische Mitarbeiter zu unterstützen. Wenngleich der durchschnittliche Anteil an Grundschulen mit adäquater Ausstattung an Sanitäranlagen in 126 Entwicklungsländern von 59 % im Jahr 2008 auf 68 % im Jahr 2012 stieg, erfüllte in 52 der am wenigsten entwickelten und anderen Ländern mit niedrigem Einkommen nur jede zweite Schule diesen Standard.

Sicherzustellen, dass sich Mädchen und Frauen in ihrem jeweiligen Lernumfeld sicher fühlen, ist ausschlaggebend dafür, dass sie ihre Ausbildung fortsetzen. Geschlechterbasierte Gewalt in Schulen ist ein bedeutendes Hindernis für die Bildung von Mädchen. Viele Kinder sind ständig Gewalt an Schulen ausgesetzt: Jährlich werden geschätzte 246 Millionen Mädchen

und Jungen in oder in der Umgebung der Schule belästigt und missbraucht. In zwei Dritteln der Mitgliedstaaten, in denen in der unteren Sekundarschulbildung Geschlechterdisparität besteht, geht diese zulasten von Mädchen.

Mögliche Strategien:

- umfassende, vielschichtige und zusammenhängende Policies, die sensibel für Gender und Behinderung sind, und Normen und Systeme fördern, die gewährleisten, dass Schulen sicher und gewaltfrei sind.
- bei der Implementierung der Bildungsagenda 2030 im Rahmen gewaltfreier Schulen Policies und Strategien zum Schutz von Lernenden, Lehrkräften und weiterem Personal vor Gewalt etablieren; sich in Gebieten mit bewaffneten Konflikten zu internationalem humanitärem Recht, das Schulen als zivile Objekte schützt, verpflichten dieses Recht einhalten und Verletzungen verfolgen.
- dafür sorgen, dass jede Einrichtung sicher ist und über Wasser, elektrischen Strom, funktionsfähige und nach Geschlechtern getrennte Toiletten, adäquate und sichere Klassenzimmer und geeignete Lernmaterialien und Technologie verfügt.
- sicherstellen, dass Ressourcen gerecht unter sozioökonomisch benachteiligten und benachteiligten Schulen und Lernzentren aufgeteilt werden.

- Lernräume und -umfelder für non-formale und Erwachsenenbildung in der Breite verfügbar machen, einschließlich Netzwerken von Gemeindelernzentren und -räumen sowie der Bereitstellung von Zugang zu IKT-Ressourcen.

Implementierungsmechanismus 4.b:

Bis 2020 Stipendienangebote für Studierende aus Entwicklungsländern ausbauen, insbesondere für Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Entwicklungsinselländern und afrikanischen Ländern, für Hochschulbildung, einschließlich Berufsbildung und Informations- und Kommunikationstechnologien, technische und wissenschaftliche Programme

Stipendienprogramme können eine wesentliche Rolle spielen für junge Menschen und Erwachsene, die ihre Bildung andernfalls nicht fortsetzen könnten. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung von tertiärer Bildung und Forschungssystemen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern. 2010 - 2011 wurden durchschnittlich 3,2 Milliarden USD an Entwicklungsleistungen jährlich für Stipendien und berechnete Studienplatzkosten aufgewendet, was einem Viertel der Gesamthilfen für Bildung entspricht. Diese Ausgaben können für die Stärkung der Fähigkeiten von Arbeitskräften in Ländern mit niedrigem Einkommen wesentlich sein,

doch am stärksten profitieren Länder mit höherem mittlerem Einkommen davon. So war zum Beispiel 2010 - 2011 das jährliche Gesamtbudget in Form von Stipendien und berechneten Studienplatzkosten, das fünf Länder mit mittlerem Einkommen erhielten, ebenso hoch wie der Gesamtbetrag an Direkthilfen für die Grundbildung für alle 36 Länder mit niedrigem Einkommen.

Mögliche Strategien:

- sicherstellen, dass internationale Stipendienprogramme nationale Entwicklungskontexte widerspiegeln und darauf abzielen, Human Resources in den Bereichen zu stärken, in denen der größte Bedarf besteht.
- alle Stipendienmöglichkeiten transparent auf benachteiligte junge Frauen und Männer ausrichten. Sicherstellen, dass Stipendienmöglichkeiten für benachteiligte junge Menschen transparent beworben und gefördert werden, damit diese fundierte Entscheidungen treffen können. Außerdem sollten die Stipendienmöglichkeiten so angelegt sein, dass sie den rechtlichen Status und die Rechte der Studierenden schützen.
- gemeinsame Programme zwischen Universitäten im Herkunfts- und im Gastland entwickeln, um Studierende zur Rückkehr in ihre Heimat zu motivieren, sowie andere Mechanismen zur Vorbeugung eines „Brain Drain“ – der Abwanderung hochqualifizierter Menschen – schaffen und stattdessen einen „Brain Gain“ fördern.

- Stipendien in den Heimatländern einrichten, um die Zahl und Vielfalt der Begünstigten im Empfängerland zu steigern und den lokalen Arbeitsmarkt zu fördern.

Implementierungsmechanismus 4.c:

Bis 2030 die Ausbildung qualifizierten Bildungspersonals sicherstellen, auch durch internationale Zusammenarbeit in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern sowie den kleinen Entwicklungsinselländern

Lehrkräfte spielen für das Erreichen der Ziele der gesamten Bildungsagenda 2030 eine ausschlaggebende Rolle. Daher ist dieser Implementierungsmechanismus von entscheidender Bedeutung. Er muss innerhalb einer kürzeren Frist umgesetzt werden denn aufgrund des Mangels und der ungleichen Verteilung von professionell ausgebildeten Lehrkräften werden vor allem in benachteiligten Gegenden die Differenzen in der Chancengerechtigkeit immer größer.

Bis 2030 werden 3,2 Millionen zusätzliche Lehrer benötigt, um universelle Grundschulbildung zu erreichen, und weitere 5,1 Millionen Lehrer, um das Ziel universeller unterer Sekundarschulbildung zu erreichen. Darüber hinaus müssen die Lehrer, die zwischen 2015 und 2030 aus dem Beruf ausscheiden, ersetzt werden.

Zudem sind in einem Drittel der Mitgliedstaaten, zu denen Daten vorliegen, weniger als 75 % der Grundschullehrer den nationalen Standards entsprechend ausgebildet. Entscheidungen in der Vergangenheit, die Standards während Zeiten des Lehrkräftemangels zu senken, haben zu dem zunehmenden Trend beigetragen, dass in den Klassenzimmern unvorbereitete, nicht ausgebildete Lehrkräfte arbeiten.

Mögliche Strategien:

- gendersensible Strategien entwickeln, um die besten und motiviertesten Kandidaten für den Lehrerberuf zu begeistern, und sicherstellen, dass sie dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Dies schließt politische und legislative Maßnahmen ein, um den Lehrerberuf für aktuelle und potentielle Mitarbeiter attraktiv zu machen, durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gewährleistung von Sozialleistungen und indem sichergestellt wird, dass die Gehälter von Lehrkräften und anderem Bildungspersonal zumindest mit denen vergleichbar sind, die in anderen Berufen gezahlt werden, die ähnliche Qualifikationen erfordern.
- die Qualität der Lehrerbildung (vor Dienstantritt und im Beruf) überprüfen, analysieren und verbessern und allen Lehrkräften eine hochwertige Ausbildung sowie kontinuierliche berufliche Entwicklung und Förderung bieten.

- einen Qualifikationsrahmen für Lehrkräfte, Ausbilder, Vorgesetzte und Prüfer von Lehrkräften entwickeln.
- inklusive, chancengerechte und gendersensible Strategien entwickeln und umsetzen, welche die Rekrutierung, Ausbildung, Verteilung, Vergütung, berufliche Entwicklung und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften regeln, und den Status von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sowie die Qualität der Lehre verbessern.
- Lehrkräften adäquate technische Fähigkeiten vermitteln, um IKT und soziale Netzwerke nutzen zu können, sowie Medienkompetenz und Fähigkeiten zur Quellenkritik. Fortbildungen anbieten zum Umgang mit der Herausforderung, Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen zu unterrichten.
- effektive Feedbacksysteme entwickeln, um gute Lehre und eine gute berufliche Entwicklung von Lehrkräften zu fördern.
- Schulleitungen stärken, um Lehre und Lernen zu verbessern.
- Mechanismen für den institutionalisierten sozialen Dialog mit Lehrern und mit den sie vertretenden Organisationen einrichten oder stärken, die deren volle Partizipation an der Entwicklung, der Implementierung, am Monitoring und an der Evaluation von Bildungspolitik sicherstellen.

V. Akteure, Monitoring und Finanzierung

Die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 wird nationale, regionale und globale Mechanismen bezüglich Steuerung, Verantwortlichkeit, Koordinierung, Monitoring, Follow-up und Evaluierung erfordern, ebenso wie Partnerschaften und Finanzierung. **Das zentrale Ziel der Implementierungsmechanismen der Bildungsagenda 2030 ist die Unterstützung des Handelns der Mitgliedstaaten.** Um so wirksam wie möglich zu sein, werden diese Mechanismen inklusiv, partizipatorisch und transparent sein. Sie werden so weit wie möglich auf bestehenden Mechanismen aufbauen.

Zentrale Akteure

Der Fokus der Bildungsagenda 2030 liegt auf der nationalen Ebene. Die **Regierungen** tragen die Hauptverantwortung, das Recht auf Bildung zu gewährleisten, und spielen eine zentrale Rolle als Garanten einer effizienten, chancengerechten und effektiven Steuerung und Finanzierung von öffentlicher Bildung. Sie sollten die politische Führungsrolle in der Bildung aufrechterhalten und den Prozess der Kontextualisierung und Implementierung der Ziele der Bildungsagenda 2030 leiten, basierend auf nationalen Erfahrungen und Prioritäten, und gleichzeitig einen transparenten und inklusiven Prozess mit anderen wichtigen Partnern sicherstellen. Der Staat spielt die zentrale Rolle bei der Festlegung von Standards, der Verbesserung von Qualität und der Reduzierung von Disparitäten zwischen Regionen, Gemeinden und Schu-

len. Die Regierungen sollten die Bildungsplanung in die Armutsbekämpfung, in nachhaltige Entwicklungsstrategien und in die humanitäre Hilfe integrieren und gleichzeitig sicherstellen, dass Policies der Verpflichtung von Regierungen entsprechen, das Recht auf Bildung zu respektieren, zu schützen und zu garantieren.

Es wird erwartet, dass im Laufe der 15 Jahre bis zum Jahr 2030 die Demokratisierung von Entscheidungsprozessen zunimmt und sich die Stimmen und Prioritäten von Bürgern in der Entwicklung und Umsetzung von Bildungspolitik auf allen Ebenen widerspiegeln. Planung, Implementierung und Monitoring können profitieren von der Unterstützung durch starke, facettenreiche Partnerschaften, die alle wichtigen Akteure vereinen und deren

potentielle Beteiligung und Handlungen weiter unten detaillierter beschrieben werden. Partnerschaften müssen auf allen Ebenen von den Prinzipien eines offenen, inklusiven und partizipatorischen politischen Dialogs geleitet sein, neben gegenseitiger Rechenschaftspflicht, Transparenz und Synergie.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

spielen eine wesentliche Rolle. Sie müssen in allen Phasen eingeschaltet und einbezogen werden, von der Planung bis hin zu Monitoring und Evaluation, wobei ihre Partizipation institutionalisiert und garantiert sein muss. Zivilgesellschaftliche Organisationen können:

- soziale Mobilisierung fördern und öffentliches Bewusstsein schaffen, sodass die Stimmen der Bürger bei der Entwicklung von Policies gehört werden können
- innovative und komplementäre Ansätze entwickeln, die dazu beitragen, das Recht auf Bildung zu gewährleisten;
- Erkenntnisse aus der Praxis, aus Bürgerbewertungen und aus der Forschung dokumentieren und verbreiten, um zu einem strukturierten politischen Dialog beizutragen, der Regierungen rechenschaftspflichtig in Bezug auf ihre erbrachte Leistung macht, Fortschritte misst, eine evidenzbasierte Interessenvertretung übernimmt, Ausgaben hinterfragt und Transparenz in der Steuerung und der Budgetierung von Bildung sichert.

Lehrkräfte und Pädagogen sowie deren Verbände sind selbst wesentliche Partner und sollten in alle Phasen der Politikgestaltung, Planung, Umsetzung und des Monitorings einbezogen werden. Lehrkräfte und Bildungspersonal können:

- ihre Professionalität und ihr Engagement nutzen, um sicherzustellen, dass Schüler wirklich lernen;
- die Situation in den Unterrichtsräumen auf die Agenda von Politikdialog, Strategiegestaltung und Planung bringen, ein Verbindungsglied zwischen Politik und Praxis darstellen und mit ihren Erfahrungen aus der Praxis, ihren kollektiven Erkenntnissen und ihrem Expertenwissen zu allgemeinen Policies und Strategien beitragen;
- Inklusion, Qualität und Chancengerechtigkeit fördern sowie Lehrpläne und Pädagogik verbessern.

Der private Sektor, gemeinnützige Organisationen und Stiftungen

können eine wichtige Rolle spielen, indem sie ihre Erfahrungen, innovativen Ansätze, Geschäftskompetenz und finanziellen Mittel zur Stärkung der öffentlichen Bildung einsetzen. Sie können zu Bildung und Entwicklung durch Multi-Stakeholder-Partnerschaften, Investitionen und Beteiligungen beitragen. Außerdem können sie:

- zusätzliche Ressourcen für die öffentliche Bildung mobilisieren, auch durch die Zahlung angemessener Steuern – und diese Ressourcen auf prioritäre Bereiche fokussieren;

- Planern von Bildung und Kompetenztrainings dabei helfen, Trends am Arbeitsmarkt und den Bedarf an Kompetenzen zu verstehen, dadurch den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und innovative Ansätze zur Bewältigung von Herausforderungen im Bildungsbereich beitragen;
- inklusive Bildungschancen durch das Angebot zusätzlicher Leistungen und Aktivitäten vermehren, um die innerhalb der vom Staat gesetzten Standards und Normen am stärksten Marginalisierten zu erreichen.

Wissenschaft und Forschung leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Bildung im Allgemeinen und zum politischen Dialog im Besonderen. Sie können:

- politikrelevante Forschung, einschließlich Aktionsforschung, betreiben, um das Erreichen der Ziele zu fördern, und Wissen über Bildung in einer verwertbaren Form politischen Entscheidungsträgern verfügbar machen;
- lokale und nationale nachhaltige Kapazitäten für die qualitative und quantitative Forschung entwickeln;
- dabei helfen, Fortschritte sichtbar zu machen, Optionen oder Lösungen vorschlagen und Best Practices identifizieren, die innovativ, skalierbar und übertragbar sind.

Junge Menschen, Studierende und ihre Organisationen sind als eine der zentralen Zielgruppen der Bildungsagenda 2030 wichtige Partner mit spezifischer und einzigartiger Expertise. Als aktive, verantwortungsvolle Lernende sind sie am Besten in der Lage, ihre Forderungen für ein besseres Lernen zu bestimmen. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um ihre aktive Repräsentation und Partizipation sicherzustellen. Sie können:

- Regierungen und andere Partner unterstützen, Bildungsprogramme für junge Menschen in Konsultation mit jungen Menschen zu entwickeln, um besser auf deren Bedürfnisse und Wünsche zu reagieren;
- bei der Gestaltung von Policies helfen, die relevante und zugängliche Bildungssysteme fördern und einen erfolgreichen Übergang von Bildung und Ausbildung zu guter Arbeit und in das Erwachsenenleben ermöglichen;
- sich am Dialog zwischen den Generationen beteiligen und als Fürsprecher auftreten für die Anerkennung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und insbesondere Mädchen und jungen Frauen als Inhaber von Rechten und als legitime Gesprächspartner in Bildungspolitik und -praxis auf allen Ebenen.

Der Erfolg der Bildungsagenda 2030 hängt von kollektiven Bemühungen ab. Rechtliche und politische Rahmen, die Verantwortlichkeit und Transparenz fördern, sowie partizipatorische Governance und koordinierte Partnerschaften, die das Recht der Partizipation aller Akteure aufrechterhalten, müssen auf allen Ebenen und sektorübergreifend etabliert beziehungsweise weiter entwickelt werden. Dabei ist es für alle Partner unerlässlich, die in diesem Aktionsrahmen dargestellte gemeinsame Vision der Bildungsagenda 2030 anzunehmen und rechenschaftspflichtig zu sein: Multilaterale Organisationen sollten ihren Mitgliedstaaten gegenüber Rechenschaft ablegen, Bildungsministerien und andere hiermit zusammenhängende Ministerien sollten den Bürgern gegenüber **rechenschaftspflichtig** sein; Geberländer gegenüber den nationalen Regierungen und Bürgern; Schulen und Lehrkräfte gegenüber der Bildungsgemeinschaft und den Bürgern.

Internationale Koordinierung¹²

Das Handeln in den Mitgliedstaaten wird den Wandel vorantreiben; dennoch kann das ehrgeizige Bildungsziel nicht von den Regierungen alleine erreicht werden. Sie werden der Unterstützung aller Akteure bedürfen, auch der nicht-staatlichen. Die **Regierungen** sollten angemessene Mechanismen etablieren und bereits bestehende stärken, um mit Unterstützung der Vereinten Nationen die **Hauptinformationsquelle für den regionalen und globalen Monitoring-Prozess** zu sein. Sie werden auch Verfahren etablieren, um Maßnahmen für die Entwicklung von Bildung auf verschiedenen Ebenen sektorübergreifend voranzutreiben, zu koordi-

nieren und zu stimulieren, indem sie alle Akteure in die Planung, Implementierung und in das Monitoring von Bildungspolitik und -strategien einbeziehen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten, um ihre Ownership sicherzustellen, jegliche externen Hilfen durch die internationale Kerngruppe (Convening Agencies¹³) sowie durch andere multilaterale und bilaterale Organisationen koordinieren.

Während die Regierungen vorrangig für die erfolgreiche Implementierung, das Follow-up und die Überprüfung der SDG-Agenda verantwortlich sind, obliegt den **Vereinten Nationen** die besondere

Aufgabe, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene zu koordinieren, unter Supervision und Leitung der Mitgliedstaaten.

Die Kooperation zwischen der internationalen Kerngruppe aus **UNESCO, UNDP, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UN Women, Weltbank und ILO**, regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen, sowie regionalen und subregionalen Gemeinschaften wird dazu beitragen, die gemeinsamen Herausforderungen kohärent anzugehen. Die UNESCO wird durch ihre Regionalbüros gemeinsam mit den Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 das Teilen von Wissen, effektiven Policies und Praxis zwischen den Regionen weiter unterstützen.

Die **UNESCO**, als die UN-Sonderorganisation für Bildung, wird der ihr aufgetragenen Rolle der Führung und Koordinierung der Bildungsagenda 2030 weiterhin nachkommen und dazu insbesondere:

- Fürsprache halten, um politisches Commitment aufrechtzuerhalten;
- Capacity Development vorantreiben;
- politischen Dialog, das Teilen von Wissen und die Festlegung von Standards fördern sowie politisch-strategische Beratung anbieten;
- Süd-Süd- und Dreieckskooperationen fördern;

- den Fortschritt auf dem Weg zum Erreichen der Bildungsziele überwachen, insbesondere durch die Arbeit von UIS und durch den Weltbildungsbericht (Global Education Monitoring Report, GEMR);
- globale, regionale und nationale Akteure einberufen, um die Implementierung der Bildungsagenda 2030 zu leiten;
- als Focal Point für Bildung innerhalb der Koordinierungsstruktur der gesamten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dienen.

Die gesamte UNESCO, einschließlich ihrer Regionalbüros, Institute, Netzwerke und Plattformen, wird auf die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 hinarbeiten.

Der globale Koordinierungsmechanismus der Bildungsagenda 2030, der innerhalb der weiter gefassten Architektur der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verortet ist, besteht aus der Gesamtheit der relevanten Strukturen und Prozesse, einschließlich der Steuerungsgruppe Bildungsagenda 2030 (Education 2030 Steering Committee, SC), der Global Education Meetings (GEMs), regionaler Treffen und der Collective Consultation of NGOs on Education for All (CCNGO). Der Koordinierungsmechanismus wird durch die Weltbildungsberichte (Global Education Monitoring Reports, GEMRs) überprüft und bei Bedarf angepasst.

¹² Die genaue Architektur der internationalen Koordinierung findet sich in der Langfassung des Aktionsrahmens: <http://unesco.de/bildung2030>

¹³ Als Convening Agencies werden UNESCO, UNICEF, Weltbank, UNFPA, UNDP, UN Women, UNHCR und ILO bezeichnet. Es sind die sieben Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 in Incheon, Republik Korea, sowie die ILO. Anm. d. Hrsg.

Monitoring, Follow-up und Indikatoren

In Anerkennung der wichtigen Bedeutung der Harmonisierung von Monitoring und Berichterstattung wird das UIS die offizielle Hauptquelle für länderübergreifende vergleichbare Daten zur Bildung bleiben. Das UIS wird weiterhin, basierend auf seiner jährlichen Bildungsstatistik und auf anderen Datenquellen, internationale Monitoring-Indikatoren erstellen, die die internationale Vergleichbarkeit für über 200 Länder und Territorien gewährleisten. Neben der Erhebung von Daten wird das UIS mit Partnern an der Entwicklung neuer Indikatoren, statistischer Ansätze und Monitoring-Tools arbeiten, um Fortschritte bei den das UNESCO-Mandat betreffenden Zielen, in Koordination mit dem Education 2030 Steering Committee, besser beurteilen zu können.

Der Weltbericht „Bildung für alle“ (EFA Global Monitoring Report) wird in Form des Weltbildungsberichtes (Global Education Monitoring Report, GEMR) fortgeführt. Er wird durch ein unabhängiges Team erstellt, ist bei der UNESCO angesiedelt und wird von ihr herausgegeben. **Der UNESCO-Weltbildungsbericht wird der Mechanismus für das Monitoring und die Berichterstattung über SDG 4 sowie über Bildung in den anderen SDGs sein.** Er wird auch über die Implementierung nationaler und internationaler Strategien berichten, um alle relevanten Partner dazu anzuhalten, Rechenschaft über ihre Verpflichtungen als Teil des gesamten SDG-Follow-up und deren Überprüfung abzulegen.

Zudem bedarf es einer Studien- und Evaluierungskultur auf nationaler und internationaler Ebene, um aus der Implementierung von Strategien und Policies zu lernen und das Gelernte in die Tat umzusetzen. Auf nationaler Ebene sollten die Mitgliedstaaten die Wirkung ihrer Bildungsstrategien zum Erreichen der Ziele der Bildungsagenda 2030 evaluieren. Sie müssen auf Monitoring- und Studienergebnissen aufbauen, um effektive evidenzbasierte Entscheidungen und ergebnisorientierte Programme zu gewährleisten. Ein Evaluierungsprozess sollte alle Komponenten eines Bildungssystems im Blick haben, mit dem Ziel, Erkenntnisse miteinander zu teilen, die Debatte über Gelingen und Erfolgreiches zu eröffnen und konstruktives Feedback zu bieten. Zu den wichtigsten Prinzipien des Evaluierungsansatzes gehören die zentrale Rolle von Lehr- und Lernqualität; die Bedeutung der Schulleitung; Chancengerechtigkeit und Inklusion als essentielle Werte; Transparenz; und die Partizipation von Partnern auf allen Ebenen. Insgesamt sollten Evaluationen sowohl zur Erfüllung von Rechenschaftspflichten als auch zum Erreichen von Entwicklungszielen beitragen. Außerdem verpflichtet sich die internationale Kerngruppe (Convening Agencies siehe Fußnote 12) auf globaler Ebene, die Effektivität ihrer Koordinierungsmechanismen ebenso zu evaluieren wie den Umfang, in dem ihre Programme die Mitgliedstaaten bei der Implementierung der Bildungsagenda 2030 unterstützen.

Für das **Monitoring** der Bildungsagenda 2030 sind vier Indikatoren-Ebenen vorgesehen:

- **global:** Eine kleine Zahl global vergleichbarer Indikatoren für alle SDGs, einschließlich SDG 4 zu Bildung, die durch einen von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen geleiteten Konsultationsprozess entwickelt werden, um Fortschritte bei der Umsetzung der entsprechenden Ziele zu messen;
- **thematisch:** Eine größere Zahl global vergleichbarer Indikatoren, die durch die Bildungsgemeinschaft vorgeschlagen werden, um die Bildungsziele umfassen-

der, länderübergreifend zu verfolgen; sie werden die globalen Indikatoren einschließen;

- **regional:** Zusätzliche Indikatoren, die entwickelt werden können, um spezifischen regionalen Kontexten und relevanten politischen Prioritäten Rechnung zu tragen, für Konzepte, die für einen globalen Vergleich weniger geeignet sind;
- **national:** Indikatoren, die von den Mitgliedstaaten ausgewählt oder entwickelt werden und die ihre nationalen Kontexte berücksichtigen und ihren Bildungssystemen, -plänen und politischen Agenden entsprechen.

Finanzierung

Der Oslo Summit on Education (Juli 2015) und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung (Addis Abeba, Juli 2015) haben bestätigt, dass für das Erreichen von SDG 4 eine beträchtliche Steigerung der finanziellen Mittel notwendig ist. Die vollständige Umsetzung der Bildungsagenda 2030 erfordert eine kontinuierliche, innovative und gezielte Finanzierung sowie effiziente Implementierungsregelungen, insbesondere in jenen Mitgliedstaaten, die am weitesten von einer hochwertigen Bildung für alle entfernt sind. Unter Anerkennung der Herausforderungen im Bereich Finanzen und Ressourcen, etablierte der Oslo Summit eine High-level Commission on the Financing of Global Education Opportunities als entscheidenden ersten Schritt, um erneut dafür zu plädieren, in Bildung

zu investieren und die aktuelle Unterfinanzierung umzukehren.

Bemühungen zur Schließung der Finanzierungslücke müssen mit nationaler Finanzierung beginnen. Gleichzeitig spielen internationale öffentliche Mittel eine wichtige Rolle dabei, die Bemühungen der Länder zu ergänzen, öffentliche Mittel im Inland zu mobilisieren, vor allem in den ärmsten und am stärksten benachteiligten Ländern mit begrenzten eigenen Mitteln. Auch alternative und innovative Finanzierungsansätze werden benötigt.

Die Aktionsagenda von Addis Abeba hält die Staaten dazu an, national angemessene Ausgabenziele für Bildung zu setzen. Nationale Kontexte sind unterschiedlich, doch die folgenden internationalen und

regionalen Richtwerte sind wichtige Referenzpunkte:

- Mindestens 4% bis 6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung aufwenden; und/oder
- Mindestens 15% bis 20% der öffentlichen Ausgaben für Bildung aufwenden.

Die Incheon-Erklärung mahnt die Einhaltung dieser Richtwerte an und bringt die Entschlossenheit zum Ausdruck, die öffentlichen Ausgaben für Bildung den nationalen Kontexten entsprechend zu erhöhen. 2012 wendeten die Staaten im Durchschnitt 5,0 % des BIP und 13,7 % der öffentlichen Ausgaben für Bildung auf. Die am wenigsten entwickelten Länder müssen die Obergrenze der Richtwerte erreichen oder darüber hinausgehen, wenn sie die in diesem Aktionsrahmen festgelegten Ziele erreichen sollen. Dies wird auch durch eine Analyse der Kosten für das Erreichen universeller Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung in Ländern mit niedrigem oder niedrigem mittlerem Einkommen bis 2030 bestätigt, die eine notwendige Steigerung von durchschnittlich 149 Milliarden USD im Jahr 2012 auf 340 Milliarden USD von 2015 bis 2030 prognostiziert.

Die erforderliche Steigerung der Ausgaben kann erreicht werden durch:

Erhöhung und Verbesserung der nationalen Finanzierung von Bildung: Da die Haushaltsmittel der Mitgliedstaaten die wichtigste Quelle zur Finanzierung von Bildung bleiben werden, muss eine klare

Verpflichtung der Regierungen bestehen, eine chancengerechte Finanzierung entsprechend den nationalen Bildungsprioritäten, -bedürfnissen und -kapazitäten bereitzustellen, um die schrittweise Umsetzung des Rechts auf Bildung voranzutreiben.

Die Mitgliedstaaten müssen:

- öffentliche Mittel für Bildung erhöhen
- den am meisten Bedürftigen Priorität geben
- Effizienz und Rechenschaftslegung verbessern

Erhöhung und Verbesserung externer Finanzierung: Im Jahr 2000 versicherte die internationale Gemeinschaft, dass „kein Land, das das Ziel Bildung für alle ernsthaft verfolgt, durch mangelnde Ressourcen an dem Erreichen dieses Ziels gehindert wird.“ Mangelnde finanzielle Mittel sollten die Bildungsmöglichkeiten der Milliarden Lernenden, die ein Recht darauf haben, hochwertige Bildung zu erhalten, nicht gefährden. Angesichts der ehrgeizigeren SDG-Agenda ist diese Verpflichtung umso wichtiger. Die gesamte jährliche Finanzierungslücke zwischen den verfügbaren nationalen Ressourcen und dem für das Erreichen der neuen Bildungsziele notwendigen Betrag wird zwischen 2015 und 2030 in Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen auf durchschnittlich 39 Milliarden USD geschätzt. In Ländern mit niedrigem Einkommen ist der Fehlbetrag besonders hoch, dort beläuft er sich auf 42 % der jährlichen Gesamtkosten. Eine

wichtige Form der Nutzung internationaler öffentlicher Finanzen, einschließlich öffentlicher Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA), ist die Beschleunigung der Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen aus anderen Quellen, öffentlichen und privaten. Entwicklungsleistungen werden also, wenn die Ziele erreicht werden sollen, im Lauf der nächsten 15 Jahre eine wesentliche Quelle der Bildungsfinanzierung bleiben und durch eine wachsende Beteiligung von Ländern mit mittlerem Einkommen ergänzt werden. Deshalb müssen Bildungspartner:

- den Trend zur Reduzierung der Entwicklungshilfen für Bildung umkehren: Der Trend der vergangenen Jahre, Entwicklungshilfen für Bildung zu reduzieren, muss umgekehrt werden. Die Erfüllung aller Verpflichtungen in Bezug auf öffentliche Entwicklungsleistungen ist entscheidend. Dies gilt auch für die Verpflichtung vieler Industrieländer, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungsleistungen und 0,15 % bis 0,2 % des BNE für weniger entwickelte Länder auszugeben.
- die Effektivität von Entwicklungshilfe durch Harmonisierung und bessere Koordinierung steigern
- die Chancengerechtigkeit bei externer Finanzierung verbessern
- die Süd-Süd- und Dreieckskooperation fördern
- den Umfang der Entwicklungsleistungen für Bildung in Konflikten und Krisen erhöhen: Es wird nicht möglich sein, allen

Bildung zu bieten, ohne Kinder, Jugendliche und Erwachsene in fragilen Staaten und die von Konflikten und Naturgefahren Betroffenen zu erreichen. Auf Bildung entfallen nur 2 % der humanitären Hilfesuche.

- bestehende Multi-Stakeholder-Partnerschaften ausbauen und stärken, insbesondere die Global Partnership for Education (GPE)

Innovationen mit Fokus auf Partnerschaft, Transparenz, Chancengerechtigkeit und Effizienz:

Um diese ehrgeizige Agenda umzusetzen, wird es erforderlich sein, alle potentiellen Ressourcen zur Unterstützung des Rechts auf Bildung freizusetzen und über business as usual hinauszugehen. Es ist ein Prozess kontinuierlicher Verbesserungen und Innovationen notwendig; hierzu gehört auch die Evaluierung der Ergebnisse, um den Kurs bei Bedarf zu ändern. Weitere Anstrengungen müssen auf den wirksamen Einsatz aller Mittel ausgerichtet sein, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Deswegen sind verbesserte Governance und Partnerschaften eminent wichtig, doch auch andere Innovationen sind erforderlich:

- Investitionen auf Chancengerechtigkeit, Inklusion und Qualität fokussieren
- private finanzielle Ressourcen bedarfsgerecht ausrichten
- Missbrauch von Ressourcen, u.a. durch Korruption offenlegen
- transparentes Monitoring und Berichterstattung etablieren

VI. Schlusswort

Wir, die internationale Bildungsgemeinschaft, stehen stark vereint zu einem neuen, allumfassenden Ansatz zur Gewährleistung von inklusiver und chancengerechter hochwertiger Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, der gleichzeitig die Förderung von Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für alle einschließt. Wir werden gemeinsam für das Erreichen aller Bildungsziele arbeiten; dies wird wiederum die internationale Kooperation in der gesamten Welt der Bildung stärken. Wir erkennen an, dass erhebliche zusätzliche Finanzierung notwendig ist, um die neuen Ziele zu erreichen, und dass Ressourcen auf die effektivste Weise genutzt werden sollten, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Bildungsagenda 2030 voranzutreiben. Wir betonen auch die Notwendigkeit guter Steuerung und zivilgesellschaftlicher Verantwortung in der Bildung. In der Überzeugung, dass die Bildungsagenda 2030 historische Fortschritte im Bereich der Bildung bewirken wird, verpflichten wir uns zu mutigem, innovativem und nachhaltigem Handeln, um sicherzustellen, dass Bildung ihre transformative Kraft entfaltet. Die Bildungsagenda 2030 kann erst dann zu einem Erfolg erklärt werden, wenn sie für alle zu einem Erfolg geworden ist.

Education 2030



Deutsche
UNESCO-Kommission

Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur